

Antrag der Fraktion der CDU

Impfen heißt Prävention – Kinder in Bremen und Bremerhaven aktiv vor Masern schützen!

Masern gehören zu den ansteckendsten Krankheiten des Menschen. Eine Maserninfektion ist daher – anders als vielfach angenommen – keine harmlose Kinderkrankheit. Vielmehr gehört die durch Viren ausgelöste Infektion, mit ihren typischen Symptomen eines hohen Fiebers und rotfleckigem Ausschlag, zu den ansteckendsten Krankheiten, von denen Menschen betroffen sein können. Zudem sind sowohl Kinder, als auch Jugendliche und Erwachsene von der Masernerkrankung betroffen. Vielfach bringt die Infektion schwere Komplikationen, wie Lungenentzündung und Folgeerkrankungen, wie Hirnhautentzündung (Meningoenzephalitis), mit sich. Dabei sind Säuglinge, die erst ab elf Monaten geimpft werden können, besonders gefährdet, eine mitunter tödlich verlaufende Hirnhautentzündung zu bekommen, die dabei noch Jahre nach der der eigentlichen Infektion ausbrechen kann.

Vom Ziel, die Masern weltweit endgültig auszurotten, ist die Menschheit leider nach wie vor weit entfernt. Laut Weltgesundheitsorganisation starben im Jahr 2015 jede Stunde fünfzehn Menschen an der Erkrankung und laut Bundesgesundheitsministerium wurden im Jahr 2018 europaweit 12.352 Maserfälle gemeldet. In Deutschland wurden im Jahr 2019 bis Mitte Oktober bereits 501 Fälle registriert. Im Jahr 2018 betrug die landesweite Zahl der gemeldeten Erkrankungen 544 Fälle. Impfungen können grundsätzlich zwar einen vorbeugenden Schutz gegen die Masernerkrankung bieten. Die vorangegangenen Zahlen zeigen aber deutlich, dass dieser Impfschutz noch immer beträchtliche Lücken aufweist und bisherige Maßnahmen zur Stärkung der Impfbereitschaft nicht ausreichend waren.

Mit dem vom Bundestag am 14. November 2019 in zweiter und dritter Lesung beschlossenen Gesetzesentwurf für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, dem sogenannten „Masernschutzgesetz“ (Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode, Drucksache 19/13452), macht sich Deutschland auf Initiative der Bundesregierung auf den Weg, die Anstrengungen im Kampf gegen Masern spürbar zu intensivieren. Zukünftig müssen dann alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in die Schule

oder den Kindergarten die von der ständigen Impfkommision empfohlenen Masern-Impfungen oder eine Immunität gegen Masern vorweisen. Gleiches gilt auch für alle Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal.

Nichtgeimpfte Kinder können zukünftig vom Kita-Besuch ausgeschlossen werden. Nichtgeimpftes Personal darf in Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen keine Tätigkeiten mehr nachgehen. Für Kinder wie für Beschäftigte, die zum Stichtag 1. März 2020 bereits in einer Einrichtung betreut werden bzw. dort tätig sind, besteht die Möglichkeit, den notwendigen Impfschutz bis zum 31. Juli 2021 nachzuweisen. Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder dennoch nicht impfen lassen, begehen dann künftig eine Ordnungswidrigkeit und müssen mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen. Die Geldbuße kann auch gegen die Leitungen von Kindertagesstätten verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen.

Abseits dieser notwendigen Sanktionsmöglichkeiten, steht vor allem aber der weitere Ausbau der Prävention im Mittelpunkt der Gesetzesinitiative. Künftig sollen demnach alle Ärzte (ausgenommen Zahnärzte) Schutzimpfungen durchführen dürfen. Außerdem soll der öffentliche Gesundheitsdienst wieder verstärkt freiwillige Reihenimpfungen in Schulen durchführen. Die Krankenkassen werden im Zuge dessen verpflichtet, mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst Vereinbarungen über die Erstattung der Kosten für diese Impfungen zu treffen.

Nun kommt es darauf an, ein solch notwendiges und unterstützenswertes Vorhaben in der praktischen Anwendung vor Ort mit Leben zu füllen und hierbei etwaigen Herausforderungen sowie Problemstellungen lösungsorientiert zu begegnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen (Entschließung):

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das in Form des sogenannten Masernschutzgesetzes (Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode, Drucksache 19/13452) skizzierte Vorhaben der Deutschen Bundesregierung, den Masern-Impfschutz, vor allem für Kinder, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kita und Schule, aktiv und wirksam zu verbessern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge ferner beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat daher auf, mögliche etwaige Umsetzungshemmnisse des Masernschutzgesetzes innerhalb Bremens und Bremerhavens zu identifizieren und unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Senatorin für Kinder und Bildung, innerhalb von sechs Monaten Maßnahmen zu deren Überwindung zu

erarbeiten. Den fachlich zuständigen Deputationen ist über Ergebnisse und Umsetzungsempfehlungen fortlaufend zu berichten.

Nachfolgende Themenbereiche sind hierbei mit besonderem Augenmerk zu versehen:

- a. Wege zur Entlastung von Einrichtungsleitungen von etwaigen zusätzlichen Verwaltungsaufgaben, z. B. im Zuge der Dokumentation sowie Überwachung des Impfschutzes von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Kindern.
- b. Datenschutzrechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Dokumentation und Überwachung des Impfschutzes.
- c. Wege zur Steigerung von Kapazitäten der amtsärztlichen Versorgung in Bremen und Bremerhaven.
- d. Möglichkeiten der Einführung von Reihenimpfungen, z. B. in Schulen und Kitas.
- e. Aufklärung von Eltern über Schutz und Vorzüge von Impfungen durch zielgruppenorientierte Informationen.

Sandra Ahrens, Yvonne Awerwaser, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU